

## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nörvenich "Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich - Durchführung einer Bürgerbeteiligung (Darlegung und Anhörung) gemäß § 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 den Aufstellungsbeschluss, sowohl für den Bebauungsplan Nörvenich „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“, als auch für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, gefasst und die Verwaltung damit beauftragt das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Um eine weitere planungsrechtliche Gesamtbeurteilung zu erlangen, soll gemäß § 3 BauGB den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern die Planung dargelegt und gleichzeitig eine Anhörung durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in der Zeit vom **03.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020** zur Verfügung:

#### Bebauungsplan Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus

- Planzeichnung BP
- Begründung Teil A
- (Begründung Teil B – Umweltbericht, in Grundzügen)
- Textlichen Festsetzungen
- Anlagen zum BP:
  - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I)
  - Geotechnische Untersuchungen

#### 20. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“

- Planzeichnung FNP (20. Änderung)
- Begründung Teil A
- (Begründung Teil B - Umweltbericht, in Grundzügen)
- Anlagen zum FNP
  - Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I)

Aufgrund der derzeit herrschenden COVID-19-Pandemie wurde das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) erlassen, welches mit Datum vom 20.05.2020 in Kraft getreten ist.

Die Einsichtnahme der Unterlagen ist über das Internet, unter <https://www.noervenich.de/aktuelles/bauleitplanungen.php> möglich, oder unter vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte melden Sie sich hierzu unter [bauverwaltung@noervenich.de](mailto:bauverwaltung@noervenich.de)

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Erörterung wird eine Nachfrist von zwei Wochen eingeräumt.

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nörvenich „Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus“ sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes- ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:*



Geltungsbereich zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens

**Hinweis:**

Gemäß § 3 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nörvenich, den 16.07.2020

In Vertretung



Heinz-Willi Strack  
Leiter Planen und Bauen

Aushang vom: 20.07.2020  
bis: 11.09.2020

---

(Ortsvorsteher/in)